

Weihnachts- und Silvestergrußwort des Oberbürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in wenigen Tagen feiern wir Weihnachten, das Fest des Friedens, der Ruhe und Besinnung. Weihnachten und die Zeit bis zum Jahreswechsel sind aber auch die Tage, in denen wir gerne Rückschau halten, in uns gehen und das abgelaufene Jahr Revue passieren lassen.

Ich hoffe, dass bei Ihrer privaten Bilanz 2003 die positiven Ereignisse überwiegen. Dennoch gibt es Menschen unter uns, die von Schicksalsschlägen heimgesucht wurden, Trauer und Leid erfahren. Ihnen gilt an dieser Stelle mein besonderes Mitgefühl und meine herzliche Anteilnahme. Verbunden mit dem Wunsch und der Hoffnung, dass Sie die negativen Erlebnisse alsbald überwinden, neuen Mut fassen, um wieder optimistisch in die Zukunft blicken zu können.

Das herausragende Thema in den Städten und Gemeinden landauf landab ist derzeit die dauerhafte Sicherung der Kommunal Finanzen. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde so viel über die städtischen Gelder gesprochen und diskutiert. Die Verschlechterung der Finanzen machte auch vor unserer Stadt nicht halt. Die Einnahmen brachen bereits im zweiten Halbjahr des Jahres 2002 weg, was sich im Haushaltsjahr 2003 nochmals verschärfte. Deshalb habe ich - und es war zwingend notwendig - eine Haushaltsstrukturkommission von Verwaltung und Gemeinderat einberufen, die ein Sparpaket in Höhe von 4,4 Millionen Euro erarbeitete und das Ende Mai 2003 verabschiedet wurde. Es ging Verwaltung und Gemeinderat vor allem darum, die Sparmaßnahmen dauerhaft wirken zu lassen. Einen großen Teil des Sparpakets machen die Einsparungen in Höhe von 1,6 Millionen Euro im Bereich des Personals bei der Stadtverwaltung aus. Weitere 2,1 Millionen Euro kommen durch Kürzungen bei Sachausgaben der Verwaltung und Zuschussreduzierungen bei Dritten zu Stande. Die verbleibenden 0,7 Millionen Euro sollen durch Einnahmeverbesserungen bei der Grundsteuer sowie aus den die Nutzungsgebühren bei den Friedhöfen generiert werden. Gemeinderat und Verwaltung haben sich intensiv mit diesem Sparpaket befasst und es ist uns nicht leichtgefallen, dauerhafte Einschnitte in den Haushalt vorzunehmen. Die Reaktionen auf die Sparmaßnahmen, die ich erfahren durfte, waren dennoch überaus positiv. Ich habe das Gefühl, dass unsere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bei Ihnen verstanden und mitgetragen werden. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Leider werden sich die Finanzen unserer Stadt nicht umgehend verbessern. Nach wie vor lässt die Gemeindefinanzreform auf sich warten. Der eingebrachte Haushaltsentwurf

spricht mit einer negativen Zuführungsrate vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt eine deutliche Sprache. Das heißt, wir müssen im Haushaltsjahr 2004 einmal mehr Schulden in Höhe von rund 4,3 Millionen Euro aufnehmen, um unseren laufenden Betrieb aufrecht erhalten zu können. Dies darf kein Dauerzustand werden. Wir sind alle angehalten, sparsam mit unseren finanziellen Ressourcen umzugehen. Denn, unsere nachfolgenden Generationen werden es nicht verstehen, dass sie unsere Schulden für den laufenden Betrieb zahlen müssen. Deshalb bin ich gespannt auf die kommenden Wochen und Monate, bei denen es unter anderem auch darum geht, von liebevoll gewonnenem Abschied zu nehmen. Ich setze dabei erneut auf Ihr Verständnis und Ihre Einsicht. Trotz der prekären finanziellen Lage haben wir aber den Kopf nicht hängen lassen und an unseren Vorstellungen weiter gearbeitet und sie teilweise schon umgesetzt.

So konnten wir beispielsweise den neuen Tunnel am Bahnhof für den Verkehr freigeben. Die Bahnhofstraße wurde erheblich vom Durchgangsverkehr entlastet. Und wenn wir voraussichtlich 2005, nach der Fertigstellung der Schwerlaststrecke, die Hochbrücke "drehen", haben wir es in akribischer Feinarbeit geschafft, die Innenstadt vom Durchgangsverkehr zu befreien. Für das Quartier zwischen Bahnhofstraße und Johann-Gottfried-Pahl-Straße ergeben sich dadurch völlig neue Möglichkeiten.

Frei vom Durchgangsverkehr gestaltet sich mittlerweile auch unser Stadtbezirk Wasseralfingen. Ende November 2003 konnten wir mit der Fertigstellung des dritten Bauabschnitts die Innenstadtsanierung beenden. 29 Millionen Euro flossen für dieses Zukunftsprojekt (einschließlich bahnparalleler Trasse). Dafür erhielten wir Zuschüsse in Höhe von 17,8 Millionen Euro.

Weitere zahlreiche Tiefbau-, Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen in der Kernstadt, als auch in den Stadtbezirken, konnten begonnen, fortgeführt oder abgeschlossen werden. Erinnern möchte ich an dieser Stelle vor allem an den Bebauungsplan "Wehrleshalde", die Endausbaumaßnahmen im Baugebiet "Beckenwiesen" in Ebnat, die Erschließung des Gebiets "Beckenhalde" in Dewangen, den Bebauungsplan "Mühlfeld-Nord" in Hofen, Erschließungsarbeiten zum Baugebiet "Langäcker" in Unterkochen, den Bauplatzverkauf "Am Sattel" in Wasseralfingen, Erschließung des Gewerbegebietes "Geißberg" in Waldhausen oder auch die Einweihung des Dorfplatzes in Fachsenfeld.

Ein wichtiger Schritt in die Zukunft unserer Stadt und der Wirtschaft war die Entscheidung des Landes, die Fachhochschule am Burren zu erweitern. Verbunden mit dem 40jährigen Jubiläum konnten wir den ersten Spatenstich für den

Neubau des Studentenwohnheims vornehmen und anlässlich meiner Ernennung zum Ehrensator der Fachhochschule habe ich die Baugenehmigung für den ersten Erweiterungsbau der Fachhochschule an den Rektor übergeben. Mit dem Bau will das Land im kommenden Frühjahr beginnen.

Sportlich und kulturell machte das städtische Waldstadion bundesweit auf sich aufmerksam. Kulturell vor allem durch das großartige Konzert von Herbert Grönemeyer vor 29 000 begeisterten Fans. Sportlich durch die Einweihung mit der Liga-Pokal Halbfinalbegegnung zwischen dem VfB Stuttgart und Borussia Dortmund vor vollem Haus mit 11 200 Zuschauern.

Sportlich präsentierte sich aber auch die Innenstadt beim ersten Landesschwimmfest. 5 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie zahlreiche Gäste und Besucher machten Aalens Innenstadt drei Tage lang zur Beach-City. Die Aalener Einzelhändler und der Innenstadterverein "Aalen City aktiv" griffen das Motto gerne auf und initiierten "Aalen City sprudelt - Brunnen, Bäche, Wasserspiele".

Begegnung, Austausch und Freundschaft waren das Motto bei den 29. Reichsstädter Tagen im September. Wir konnten zusammen mit unseren französischen Freunden aus St. Lô das 25jährige Partnerschaftsjubiläum feiern. Eine Partnerschaft, die vor allem von den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Schulen mit Leben ausgefüllt wird.

Aalen gilt zurecht als offene Stadt, als liebens- und lebenswerte Stadt. Dazu tragen vor allem die vielen kulturellen Ereignisse und Höhepunkte bei. Es gilt einmal mehr allen Dank zu sagen, die sich für das kulturelle Leben in unserer Stadt einbringen, sich ehrenamtlich bei zahlreichen Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Jazzfest, dem Behindertenfest oder beim Internationalen Fest engagieren. Auf ihre Hilfe und Unterstützung ist unser lebendiges Gemeinwesen mehr denn je angewiesen.

Trotz vieler Lichtblicke mit steigenden Auftragseingängen bei ansässigen Unternehmen macht mir die hohe Arbeitslosigkeit in unserem Raum nach wie vor große Sorgen. Die Ertragslage vieler Unternehmen ist nicht befriedigend und viele Arbeitnehmer bängen um ihre Arbeitsplätze. Ich hoffe und wünsche, dass unsere Betriebe die schwierige Zeit meistern und mit neuem Elan aus der Krise hervorgehen. Als Stadt können wir keine Arbeitsplätze schaffen. Wir können aber die Rahmenbedingungen so gestalten, dass es sich lohnt, bei uns zu investieren. Und so haben wir bei dem eingangs erwähnten Sparpaket zum Beispiel ganz bewusst darauf verzichtet, die Gewerbesteuer anzuheben. Dies wäre gerade in der heutigen Zeit kontraproduktiv.

Wichtig war uns allen auch, dass sich die Stadt wieder adäquat im Internet präsent



tiert. Der Neustart des Internetauftritts unter www.aalen.de ist gelungen. Die hohen Zugriffszahlen beweisen dies. Auch Sie können mit zahlreichen Formularen, Informationen und Wissenswerten von unserem Auftritt im weltweiten Netz profitieren. Schauen Sie doch einfach mal rein unter www.aalen.de.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zum bevorstehenden Jahreswechsel ist es mir ein ganz besonders Anliegen, allen zu danken, die an der positiven Entwicklung unserer Stadt mitgearbeitet haben. Dies ist vor allem die Bürgerschaft, die bei vielen Anlässen bewiesen hat, dass sie stets bereit ist, sich für die Belange der Stadt einzusetzen und zu engagieren. Mein Dank gilt in besonderer Weise allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in sozialen Einrichtungen, in den Kirchen, bei der Lokalen Agenda 21 oder in Vereinen, sei es auf kulturellem, sportlichem oder sozialem Gebiet, ehrenamtlich in ihrer freien Zeit eingebracht haben. Auf dieses Engagement sind wir und unsere Gesellschaft nach wie vor angewiesen. Lassen Sie bitte nicht nach.

Ich möchte mich auch bei allen bedanken, die im Gemeinderat und in den Ortschaftsräten Verantwortung für die Stadt und ihre Einwohner übernommen haben. Das vergangene Jahr war sicherlich nicht einfach

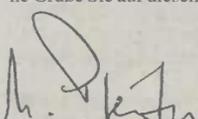
und auch die kommende Zeit wird nicht leicht. Gerade deshalb sind wir für ihren Einsatz dankbar.

Ich danke abschließend allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in privaten Initiativen öffentliche Aufgaben wahrnahmen und zapackten, wenn Mitmenschen sie brauchten.

Mögen die bevorstehenden Weihnachtstage Ruhe und Zeit bringen, sich im Kreise Ihrer Familien, mit Verwandten und Bekannten auszutauschen und sich wieder auf das Wichtige und Wesentliche zu besinnen. Tanken Sie Kraft und schöpfen Sie Zuversicht für die kommenden Aufgaben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine friedvolle, besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2004.

Auch in diesem Jahr verzichte ich auf Weihnachtsgrußkarten und Spende den Betrag für soziale Zwecke. Mögen meine Grüße Sie auf diesem Weg erreichen.


Ulrich Pfeifle
Oberbürgermeister

Öffnungszeiten über die Feiertage

Stadtverwaltung/Stadtwerke

Die städtischen Ämter und Dienststellen einschließlich der Bezirksämter und Ortschaftsverwaltungen sowie die Stadtwerke haben am **Mittwoch, 24. Dezember**, **Mittwoch, 31. Dezember 2003** und **Freitag, 2. Januar 2004** nicht geöffnet. Das Büro der Frauenbeauftragten ist von **Mittwoch, 24. Dezember 2003** bis einschließlich **Dienstag, 6. Januar 2004** nicht besetzt.

Standesamt

Das Standesamt Aalen (Kernstadt) ist am **Samstag, 27. Dezember 2003** und am **Samstag, 3. Januar 2004** jeweils von 8 bis 9.30 Uhr besetzt. In diesem Zeitraum können lediglich Sterbefälle von Privatpersonen und Bestattungsunternehmen angezeigt werden.

Bibliotheken

Die Stadtbibliothek im Torhaus und ihre Zweigstellen in Wasseralfingen, Unterkochen und Fachsenfeld öffnen auch zwischen Weihnachten und Silvester. Nur an Heiligabend, am **Samstag, 27. Dezember 2003** und an **Silvester** sind die Bibliotheken nicht besetzt. Am **Montag, 29. und**

Dienstag, 30. Dezember sowie am **Freitag, 2. und Samstag, 3. Januar 2004** sind die Bibliotheken zu den üblichen Zeiten geöffnet. Auch am **Montag, 5. Januar 2004** haben die Büchereien mit Ausnahme der Bibliothek in Unterkochen geöffnet.

Museen

Das Limesmuseum, Urweltmuseum, Museum am Markt und das Museum in Wasseralfingen haben von **Mittwoch, 24. bis Donnerstag, 25. Dezember** und von **Mittwoch, 31. Dezember bis Donnerstag, 1. Januar 2003** nicht geöffnet. Vom zweiten Weihnachtsfeiertag, **26. Dezember bis zum Dienstag, 30. Dezember** sowie vom **Freitag, 2. bis Sonntag, 4. Januar 2004** sind alle Museen wieder geöffnet. An Heilig Drei König, **6. Januar 2004** sind alle Museen geöffnet.

Kindergärten

Die städtischen Kindergärten Dewangen, Kindergarten im Greut, Kindergarten Hokuspokus und Zochental sind am **Mittwoch, 24. Dezember 2003** und am **Mittwoch, 31. Dezember 2003** sowie am **Dienstag, 6. Januar 2004** nicht geöffnet. Am **Montag, 29. und Dienstag, 30. De-**

zember 2003 sind die städtischen Kindergärten geöffnet.

Einzigste Ausnahme ist der städtische Kindergarten Milanweg, dieser ist von **Mittwoch, 24. Dezember 2003 bis Dienstag, 6. Januar 2004** geschlossen.

Jugend

Das Haus der Jugend und der Jugendtreff "Street Meet" sind ab sofort bis einschließlich **Dienstag, 6. Januar 2004** nicht zu erreichen. Der "Container Weststadt" hat bereits schon ab **Samstag, 20. Dezember bis einschließlich Dienstag, 6. Januar** geschlossen.

Volkshochschule

Die Volkshochschule hat bereits bis zum **Dienstag, 6. Januar 2004** Weihnachtsferien.

Begegnungsstätte Bürgerspital

Von **Heilig Abend**, bis einschließlich **Dienstag, 6. Januar 2004** bleibt die Begegnungsstätte Bürgerspital geschlossen. An **Silvester** ist das Haus für die angemeldeten Teilnehmer an der Silvesterparty ab 18.30 Uhr geöffnet.

Silvester-Ausgabe

Die Redaktion des Amtsblatts der Stadt Aalen macht Pause. Am **Mittwoch, 31. Dezember 2003** erscheint keine StadtInfo. Die nächste Ausgabe liegt am **Donnerstag, 8. Januar 2004** der Wochenpost bei.

Versorgungsamt Ulm

Versorgungsamt nicht geöffnet
Das Versorgungsamt Ulm bleibt von **Freitag, 2. bis Montag, 5. Januar 2004** geschlossen.

LVA Baden-Württemberg

Regionalzentrum Aalen
Im Regionalzentrum Aalen findet in den nächsten Tagen nur ein personell eingeschränkter Dienstbetrieb statt: **Montag, 29. und Dienstag, 30. Dezember 2003** von 9 bis 14 Uhr, am **Freitag, 2. Januar 2004** von 8 bis 12 Uhr und am **Montag, 5. Januar 2004** von 9 bis 14 Uhr. Ab **Mittwoch, 7. Januar 2004** stehen wir Ihnen wieder im gewohnten Umfang zur Verfügung.

2. Januar 2004

Die städtischen Ämter und Dienststellen einschließlich der Bezirksämter und Ortschaftsverwaltungen sowie die Stadtwerke haben am **Freitag, 2. Januar 2004** nicht geöffnet. Das Thermal- und Hallenbad sowie die Parkhäuser und Tiefgaragen sind geöffnet.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,
Telefon: (0 73 61) 52-11 30,
Telefax: (0 73 61) 52 19 02
E-Mail: presseamt@aalen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle
und Pressesprecher
Bernd Schwarzendorfer
Druck:
Süddeutscher Zeitungsdruck
73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.
Erscheint wöchentlich mittwochs.



Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Aalen über eine Veränderungssperre

Beilage zum Antrag zum Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB

Satzung der Stadt Aalen über eine Veränderungssperre

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 Ziffer 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I 1986 S. 2253) zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850, 2852) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 581 ff. berichtigt S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (Gesetzblatt S. 745), hat der Gemeinderat am 18.12.2003 die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gewerbezone "Aalen-Nord" südlich der Willi-Brandt-Straße zwischen der Bahnhofstraße und der Heinrich-Rieger-Straße Plan Nr. 03-06/4, der dem Beschluss des Gemeinderats vom 20.02.2003 zugrunde liegt. Dieser Bebauungsplanentwurf und die Satzung werden im Rathaus in Aalen, Stadtplanungsamt, 4. Stock, Zimmer 438, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

§ 2

Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre; Ausnahmen

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

§ 3

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Be-

kannntmachung der Satzung verletzt worden sind.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung über den Beschluss der Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten. Aalen, 18. Dezember 2003
Bürgermeisteramt
gez. Pfeifle, Oberbürgermeister



Benutzungs- und Gebührenordnung

Stadtbibliothek und Büchereien in den Stadtbezirken

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Aalen sowie für die Büchereien in den Stadtbezirken

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 6. November 2003 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadtbibliothek Aalen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Aalen. Hierzu gehören die Hauptstelle im Torhaus und die Büchereien in den Stadtbezirken.
(2) Zwischen der Bibliothek und den Benutzern wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.
(3) Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek, einschließlich der Büchereien in den Stadtbezirken, werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 2

Nutzung, Anmeldung, Benutzerausweis

(1) Die Stadtbibliothek steht jedermann zur Benutzung offen.
(2) Die Anmeldung erfolgt persönlich. Gegen Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises, wie Personalausweis oder Pass, wird ein Benutzerausweis ausgestellt. Die Benutzer erkennen die jeweils geltenden Benutzungsbedingungen an. Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr erhalten einen eigenen Benutzerausweis. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres benötigen Minderjährige die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Dieser verpflichtet sich mit dieser schriftlichen Einwilligung, für die Einhaltung der Benutzungsbedingungen durch den Minderjährigen einzustehen. Der gesetzliche Vertreter hat sich schließlich gleichzeitig für den Schadensfall und hinsichtlich anfallender Gebühren zur Begleichung zu verpflichten.
(3) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Namens- und Wohnungsänderungen sowie Verlust des Ausweises sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.
Bei Verlust wird auf Wunsch ein Ersatz-

ausweis ausgestellt. Auch hierzu ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich. Der Ersatzausweis ist gebührenpflichtig (siehe Gebührenordnung).

(4) Für aus dem Missbrauch des Benutzerausweises entstandenen Schaden haftet der eingetragene Benutzer.

(5) Der Benutzerausweis ist unverzüglich zurückzugeben bei Beendigung des Benutzerverhältnisses oder wenn die Stadtbibliothek es aus verwaltungstechnischen Gründen (z. B. Ausstellung neuer Ausweise) für erforderlich hält.
(6) Die Benutzer erkennen mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung die Benutzungsordnung als verbindlich an.

§ 3

Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Stadt Aalen folgende personenbezogene Daten: Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, bei Minderjährigen die Adresse der/des Sorgeberechtigten als Hauptwohnsitz (§ 11 BGB, § 5 LDSG Baden-Württemberg).

§ 4

Ausleihe, Rückgabe, Verlängerung, Vormerkung

(1) Entleihen von Medien aller Art (Bücher, Zeitschriften, CDs u.a.) sind nur gegen Vorlage des Benutzerausweises möglich. Die Leihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen.
Die Anzahl der Entleihen kann von der Bibliotheksleitung begrenzt, ebenso können längere bzw. kürzere Leihfristen festgesetzt werden. Präsenzbestände sind grundsätzlich nicht entleihbar.
(2) Die Leihfrist kann frühestens 10 Tage vor Ablauf auf Wunsch um 4 Wochen verlängert werden, sofern das Medium nicht vorgemerkt ist. Es sind höchstens 2 Verlängerungen je Medium möglich. Bei Medien mit verkürzter Leihfrist ist keine Verlängerung möglich. Eine Verlängerung kann persönlich, schriftlich oder telefonisch erfolgen. Die Überziehung der Leihfrist ist gebührenpflichtig (siehe Gebührenordnung).
(3) Nach Ablauf der Leihfrist hat der Benutzer die entliehenen Medien unaufge-

fordert zurückzugeben. Kommt er dieser Verpflichtung trotz Mahnung nicht nach, kann eine kostenpflichtige Hausabholung angeordnet werden.

(4) Ist ein gewünschtes Medium entliehen, kann es vorgemerkt werden. Für die Vormerkung einschließlich der Benachrichtigung wird eine Gebühr erhoben (siehe Gebührenordnung).
(5) Die Bibliothek kann die Ausleihe weiterer Medien von der Anzahl bereits ausgeliehener Medien, der Rückgabe angelehnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 5

Interner und externer Leihverkehr
Der Leihverkehr innerhalb der verschiedenen Aalener Bibliotheken ist möglich. Er ist, von Vormerkungen abgesehen, kostenlos. Medien (Bücher, Zeitschriften), die nicht im Bestand der Stadtbibliothek sind, können im externen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden. Dafür wird eine Gebühr erhoben (siehe Gebührenordnung).

§ 6

Behandlung entliehener Medien, Haftung

(1) Jeder Benutzer ist verpflichtet, die Bücher oder andere Medien, deren Beilagen sowie die Buchungsunterlagen sorgfältig aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung zu schützen. Als Beschädigung gelten auch das Knicken und Beflechten von Seiten, handschriftliche Eintragungen, das Unterstreichen von Textstellen sowie das Entnehmen oder Verändern von Buchungsmerkmalen.
(2) Jeder Benutzer muss sich beim Entleihen vom Zustand der Bücher oder anderer Medien überzeugen und auf Beschädigungen sofort hinweisen, andernfalls hat er bei der Rückgabe festgestellte Mängel zu vertreten.
(3) Eine Weitergabe entliehener Bücher oder anderer Medien ist unzulässig.
(4) Für Verlust oder Beschädigung der entliehenen Bücher oder anderer Medien haftet der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter ohne Rücksicht darauf, ob ihn ein Verschulden trifft. Ersatz ist in Höhe des Neubeschaffungspreises bzw. der Re-

paraturkosten zu leisten. Dies gilt auch, wenn der Benutzer die entliehenen Medien nicht zurückgibt und eine Hausabholung erfolglos war.

(5) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von AV-Medien oder Computerprogrammen entstehen.

§ 7

Gebühren

(1) Für die Ausleihe von Medien aus dem Erwachsenenbestand wird eine Jahresgebühr erhoben. Eine Entscheidung für eine Einzelgebühr ist möglich. Die Ausleihgebühren werden mit der Ausleihe fällig (siehe Gebührenordnung).

(2) Die Ausleihe von Medien aus dem Kinder- und Jugendbestand ist kostenlos.

(4) Die Gebühren ergeben sich ebenso wie die sonstigen Entgelte, wie Versäumnisgebühr, Verlust des Benutzerausweises, Mediensatz, Reparatur, Reinigung, Vormerkungen und Leihverkehr aus der als Anlage zu dieser Benutzungsordnung beigefügten Gebührenordnung, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(5) Zur Zahlung der Gebühren ist der Benutzer verpflichtet. Bei Minderjährigen haftet auch dessen gesetzlicher Vertreter. Die Gebühren werden sofort fällig.

§ 8

Aufenthalt in den Bibliotheksräumen, Hausverbot

(1) In den Bibliotheksräumen sollen die Benutzer aufeinander Rücksicht nehmen. Verhaltensweisen, die sich als störend oder gefährdend auswirken, sind nicht gestattet.

Weisungen des Bibliothekspersonals und des Hausmeisters sind zu befolgen. Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung oder Anweisungen des Personals oder nach verbalen bzw. tätlichen Angriffen auf Bibliotheksmitarbeiter oder -benutzer kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

(2) Taschen, Mappen u. ä. sowie Mäntel sind während des Aufenthalts in der Bibliothek in die Schließfächer einzuschließen. Eine Haftung wird nicht übernommen.

(3) Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen in den Bibliotheksräumen nur mit Zustimmung der Bibliotheksleitung aufgehängt bzw. ausgelegt oder verteilt werden.

(4) Tiere dürfen grundsätzlich nicht in die Bibliotheksräume mitgenommen werden.
(5) Essen und Trinken ist in den Bibliotheksräumen nicht gestattet; ausgenommen ist das Lesecafé in der Stadtbibliothek Aalen im Torhaus.

(6) Rauchen ist verboten.
(7) Die Zeit der Gerätebenutzung (z. B. OPAC, PC, Internet) kann vom Bibliothekspersonal begrenzt werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung, einschließlich der Gebührenordnung, tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Aalen in Kraft.

Gebührenordnung

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 6.11.2003 ergeht folgende Gebührenordnung:

§ 1

Jahresgebühr, Einzelgebühr

(1) Für die Ausleihe von Medien aus dem Erwachsenenbestand wird eine Gebühr von € 14,- je Zeithälfte erhoben. Nach Bezahlung der Gebühr können beliebig viele Medien entliehen werden.

(2) Bei einer Entscheidung für die Einzelgebühr sind für jedes gebührenpflichtige Medium € 0,50 zu entrichten. Diese Gebühr fällt dann auch bei jeder Verlängerung an.

(3) Inhaber eines Sozial- und Familienpasses der Stadt Aalen sind gegen Vorlage von der Ausleihgebühr befreit.

§ 2

Versäumnisgebühr

Ist die Leihfrist überschritten, beträgt die Versäumnisgebühr je Medium und angefangener Woche € 1,-. Medien, die nach der 3. Mahnung noch nicht zurückgegeben sind, werden abgeholt. Für die Hausabholung wird eine zusätzliche Gebühr von € 25,- erhoben.

§ 3

Verlust des Benutzerausweises

Für die Neuausstellung eines verlorengegangenen Benutzerausweises werden € 2,50 berechnet.

§ 4

Mediensatz, Reparatur, Reinigung
Zur Ersatzleistung für verlorene oder beschädigte Medien wird eine Bearbeitungsgebühr von € 4,- zugeschlagen. Kleine Reparaturen und Reinigung kosten ebenfalls € 4,-.

§ 5

Vormerkungen

Eine Vormerkung kostet € 1,-.

§ 6

Leihverkehr

Für Besorgungen im auswärtigen Leihverkehr ist eine Gebühr von € 1,50 je Medium zu entrichten. Bei Kopien wird zusätzlich der von der gebenden Bibliothek bestimmte Betrag für die Kopien verlangt.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 3. Dezember 2003
Bürgermeisteramt

gez. Pfeifle,
Oberbürgermeister

4. Beteiligungsbericht der Stadt Aalen

Beteiligungsbericht 2002 der Stadt Aalen

Aufgrund von § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GBl. 745) wurde dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 18. Dezember 2003 der 4. Beteiligungsbericht der Stadt Aalen - "Beteiligungsbericht 2002 der Stadt Aalen" vorgelegt. Der 4. Beteiligungsbericht der Stadt Aalen - "Beteiligungsbericht 2002 der Stadt Aalen" ist entsprechend § 105 Abs. 3 in

Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 b Gemeindeordnung in der Zeit vom 23. Dezember 2003 - 13. Januar 2004, ausgenommen Samstag und Sonntag, während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Kämmerereiamt, Zimmer 321, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Aalen, 18. Dezember 2003
Stadt Aalen
gez. Pfeifle
Oberbürgermeister

Vorsicht an Silvester

Raketen und Böller

Immer wieder kommt es zu Unfällen beim Abbrennen von Raketen und Böllern. Deshalb müssen beim Silvesterfeuerwerk Regeln eingehalten werden, um Verletzungen oder Brände zu vermeiden. Böller und Raketen dürfen nur von Erwachsenen ausschließlich an Silvester und am Neujahrstag gezündet werden. Feuerwerk in der Nähe von Krankenhäusern, Kirchen, Kinder- und Altenheimen ist grundsätzlich verboten.

Verkauf von Raketen und Böllern
Feuerwerkskörper dürfen ab Montag, 29. Dezember, verkauft werden und zwar nur an Erwachsene. Der Verkauf an Jugendliche und Kinder ist selbst dann verboten, wenn eine schriftliche Vollmacht der Eltern vorliegt.

Gefährliche Billigware
Bei sogenannten Schnäppchen ist Vorsicht geboten. Nicht zugelassene Materialien, zu kurze Zündschnüre oder mangelhafte Verarbeitung sind nur einige Gründe für die Gefährlichkeit von Billigware. Deshalb sollte nur Feuerwerk gekauft werden, das eine Prüfnummer des Bundesamtes für Materialprüfung (BAM) trägt.

Keine Böller selbst basteln
Basteleien und den Selbstbau von Böllern und Raketen ist gefährlich. Das dabei ver-

wendete Schwarzpulver kann durch Stöße, Reibung, elektrostatische Aufladung oder Funken gezündet werden und explodieren.

Böller und Raketen müssen an einem sicheren und für Kinder nicht zugänglichen Ort aufbewahrt werden. Raketen, Fontänen und Knaller dürfen nicht in geschlossenen Räumen gezündet werden.

Raketen haben schon so manchen Brand ausgelöst. Deshalb gilt: Feuerwerk darf nicht in der Nähe von Bäumen, Oberleitungen, Tankstellen und Dachvorsprüngen abgebrannt werden. Dachluken, Fenster und Mülltonnen sollten geschlossen, Balkon und Terrasse leergeäumt sein. Ein Feuerlöscher oder zumindest ein Wassereimer sollte bereit stehen. Blindgänger gehören in die Mülltonne.

Durch Fahrflüssigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten kann aus einem Silvesterspaß schnell Brandstiftung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung werden. Außerdem können zivilrechtlich Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden. Für Kinder und Jugendliche sind Eltern oder andere Aufsichtspflichtige mitverantwortlich.

Bei Bränden und in Notsituationen kann über den Notruf, Telefon 112 oder 110, schnelle Hilfe angefordert werden.

Aalener Stadthalle:

Schöne Operettenwelt mit dem "Graf von Luxemburg"

Das Stadttheater Pforzheim gastiert am Freitag, 9. Januar 2004 um 20 Uhr in der Aalener Stadthalle mit der Franz Lehár Operette "Der Graf von Luxemburg".
Mit dieser 1909 uraufgeführten Operette schuf Lefár eine überaus erfolgreiche Fortsetzung seines Meisterwerks "Die lustige Witwe" und Melodien wie der Walzer "Bist Du's, lachendes Glück" oder das Lied vom "Mädel klein, Mädel fein" wurden zu Evergreens der leichten Muse.
Der Regisseurin Iris Gerath-Prein gelang eine farbig-flotte Inszenierung, wozu vor allem das ausgezeichnete Orchester und der spielfreudige Chor beitragen. Worum geht es in dieser Operette? Wie immer und

Liebe und deren Verwicklungen, um Schein und Sein, deren Konflikte zum Schluss in heiterster Weise gelöst werden. Um die Pariser Sängerin Angéle Didier, eine Bürgerliche, heiraten zu können, veranlasst Fürst Basil Basilowitsch eine Eheschließung mit dem verarmten Grafen René von Luxemburg.
Nach drei Monaten beabsichtigt er dann die geschiedene Gräfin Luxemburg zu heiraten. Es kommt natürlich wie es kommen muss: René und Angéle verlieben sich ineinander. Probleme über Probleme sind die Folge.
Karten sind im Vorverkauf erhältlich beim Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361 52-2359.

"Aalen Sportiv":

Neues Programm und "Young Power day" !

Zum Auftakt des neuen Semesterprogramms "Frühjahr/Sommer 2004" findet der "1. Young Power Day" für alle Kinder und Jugendlichen von sieben bis 16 Jahren in der Aalener Karl-Weiland-Halle statt! Spiel, Sport, Spaß, kurz "Action pur" sind dort von 13 bis 18 Uhr angesagt!
Das Sportamt der Stadt Aalen, die AOK Ostalb und das Pädagogische Fachseminar Schwäbisch Gmünd präsentieren zusammen mit den beteiligten Vereinen, TSG Hofherrnweiler-Unterrombach, MTV Aalen, FVV Viktoria Wasseralfingen, TSV Wasseralfingen und SV Ebnat einen kunterbunten Mix zum Mitmachen, um so richtig in den Ferien in Bewegung zu kommen!
Wer dann "Lust auf mehr" hat, wird bei "Aalen Sportiv" bestimmt "fündig"! Das neue Semesterprogramm bietet nämlich

nicht nur ein tolles Fitnessprogramm für die Erwachsenen, sondern hat auch für den Nachwuchs einiges an Überraschungen parat.
Der Eintritt ist frei, Voranmeldung nicht erforderlich. Sportkleidung und Hallen-Turnschuhe bitte mitbringen! Für die Bewirtung sorgt an diesem Nachmittag der MTV Aalen mit passenden Getränken zu vernünftigen Preisen. Auch an die Eltern ist bei Kaffee und Kuchen gedacht.
Weitere Infos im Internet unter www.aalen-sportiv.de; dort steht auch das neue Semesterprogramm zum "download" zur Verfügung. Das Programmheft liegt außerdem in den öffentlichen Einrichtungen in Aalen aus. Da bereits kurz nach den Weihnachtsferien die ersten Kurse beginnen, heißt es schon jetzt: "Anmelden, einsteigen, fit werden"

Theater der Stadt Aalen

Freitag, 26. Dezember 2003
Tarek's Tod, 18 Uhr, Theater im Wi.Z, Ulmer Straße 130, Beamten-Farce von Alexander Suchovo-Kobylin;
Mittwoch, 31. Dezember 2003
Showtime! SilvesterSpecial, 21 Uhr, Theater im Wi.Z. Ausverkauft!

Verloren - Gefunden

1 Ehering, 24.02.1995, "Fati", Fundort: Lavazza, Marktplatz.
Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

Loipenkarte

Nauauflage
Der Touristik-Service Aalen hat die Loipenkarte des Aalener Stadtgebietes neu aufgelegt. Rechtzeitig mit dem ersten Schnee ist das Set, das aus drei Karten besteht und zehn Loipen ausweist, ab sofort beim Touristik-Service Aalen und allen Bezirksamtern und Geschäftsstellen der Stadt Aalen für ein Euro erhältlich.

Veranstaltungen

Donnerstag, 25. Dezember 2003
The Golden Gospel Singers, RMS Konzerte, Stadthalle, 20 Uhr;
Freitag, 26. Dezember 2003
Tree in time, Café Podium, 20.30 Uhr;
Samstag, 27. Dezember 2003
Herrn Stumpfes Zieh & Zupf Kapelle - Skrupellose Hausmusik, Gastspielbüro Aalen, Stadthalle, 20 Uhr;
Sonntag, 28. Dezember 2003
Musical-Stars live - Weltstars "hautnah", Star Musik Entertainment, Stadthalle, 19 Uhr;
Mittwoch, 31. Dezember 2003
Silvesternachtkonzert, Bezirkskantorat Aalen, Stadtkirche Aalen, 22 Uhr;
Dienstag, 6. Januar 2004
Dreikönigs-Konzert, SHW-Bergkapelle, Stadthalle, 15 Uhr;
Mittwoch, 7. Januar 2004
Fire of Dance, RMS Konzerte, Stadthalle, 20 Uhr;
Turngala, Greuthalle Aalen, 19 Uhr.

Stadtbibliothek

Kunterbunte Geschichten- und Bastelkiste

Es war einmal ein einsamer schwarzer Kater namens Herbert ... Der verbrachte seine Tage in der Stadtbibliothek und las für sein Leben gern Bücher. Eines Tages entdeckte er in einem Lexikon, dass Hexen schwarze Kater lieben. Aber wie soll Herbert eine finden? Vorgelesen wird das Bilderbuch "Hexe, dringend gesucht!" am **Mittwoch, 7. Januar 2004** um 15 Uhr in der Kinderbibliothek in Aalen. Danach wird gebastelt. Kinder ab fünf Jahren sind bei freiem Eintritt willkommen.

GOA

Abholtermine "Gelber Sack"
Bezirk 1 Mittwoch, 31. Dezember 03;
Bezirk 2 Dienstag, 30. Dezember 2003;
Bezirk 3 Samstag, 3. Januar 2004;
Bezirk 5 Montag, 5. Januar 2004;
Bezirk 6 Freitag, 2. Januar 2004;
Bezirk 11 Montag, 15. Dezember 2003;
Bezirk 12 Dienstag, 30. Dezember 2003;
Bezirk 13 Samstag, 3. Januar 2004;
Bezirk 14 Dienstag, 30. Dezember 2003.

Aktuelle Nachrichten aus der Lokalen

Agenda 21 in Aalen

Streitschlichterprogramm für Eltern

In jeder Familie gibt es Momente, da befinden sich Eltern in einem Konflikt mit dem Nachwuchs und eine Lösung scheint nicht in Sicht. Der Grund: Die Basiselemente der Konfliktlösung wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften und Sachlichkeit wurden oft nicht erlernt und können somit den Kindern nicht vorgelebt werden.
In Schulen gibt es seit einigen Jahren praktische Erfahrungen mit Streitschlichterprogrammen, die Schülerinnen und Schüler befähigen, ihre Konflikte friedlich zu lösen und darüber hinaus andere dabei zu unterstützen. Den Brückenschlag zum Elternhaus versuchen nun Barbara Duell und Inge Maria Mandac mit ihrem Buch "Konflikttraining mit Eltern", das im Verlag an der Ruhr erschienen ist. Das Buch kostet 24,50 Euro und ist im

örtlichen Buchhandel erhältlich. Weitere Informationen: www.verlagruhr.de



Klappe, die 1. zeigt...

am **Donnerstag, 25. Dezember 2003** und am **Dienstag, 30. Dezember 2003** um 20.30 Uhr sowie am **Sonntag, 28. Dezember 2003** und **Montag, 29. Dezember 2003** um 18 Uhr im Filmpalast Aalen den Film: Blue Velvet (Thriller, USA 1986, Regie: David Lynch, 116 Minuten).
Weitere Informationen zum Film: Filmpalast Aalen. Telefon: 07361 955512 oder im Internet: www.kulturkueche-online.de
Weitere Auskünfte zur Lokalen Agenda 21 in Aalen erhalten Sie wieder ab Mittwoch, 7. Januar 2004 bei Friedrich Erbacher im Agenda-Büro der Stadt Aalen, Telefon 07361 52-1333 oder im Internet: www.aalen.de/agenda21.

Sperrmüllbörse

Zu verschenken:
Schränkwand, 3,30 m, Nussbaum, Telefon: 07361 34090;
Spülmaschine, "Lady 45", Telefon: 07361 49727;
Kinderbett mit Matratze, umbaubar in Juniorbett, diverse Kindersachen, Telefon: 07361 350350;
Schlaflederouch, Kinderautositz, Telefon: 07361 42978;
2Sitzer-Sofa, blau, Telefon: 07361 376287;
Waschmaschine, Siemens, Lavamat, Mikrowelle "Bosch", Telefon: 07361 33812;
1 Elektroherd, 1 Spüle, Telefon: 0173 9009563;
1 Doppelbett, Telefon: 07361 468629;
6 Wohnzimmertüren, Eiche, funiert mit Rahmen, Telefon: 07361 64337.
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Montag, 5. Januar 2004, 10 Uhr, an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Altpapiersammlung

Bringsammlungen
Samstag, 27. Dezember 2003
Waldhausen von 9 bis 12 Uhr -> Kath. Kindergarten Waldhausen, Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße.

Hausmüll- und Bioabfuhr

Änderung der Abfuhrtermine
Auf Grund von "Neujahr" und "Dreikönig" verschieben sich die Abfuhrtermine wie folgt:

Hausmüllabfuhr:

Bez.	Regulärer	Neuer
3	Do. 01.01.2004	Fr. 02.01.2004
6	Di. 06.01.2004	Mi. 07.01.2004
5	Mi. 07.01.2004	Do. 08.01.2004
1	Do. 08.01.2004	Fr. 09.01.2004
8	Mi. 31.12.2003	Mo. 29.12.2003

Bioabfuhr:

Bez.	Regulärer	Neuer
A	Mo. 29.12.2003	Di. 30.12.2003
B	Mo. 05.01.2004	Mi. 07.01.2004
C	Di. 30.12.2003	Mi. 31.12.2003
	Di. 06.01.2004	Do. 08.01.2004
D	Mi. 31.12.2003	Fr. 02.01.2004
	Mi. 07.01.2004	Fr. 09.01.2004
E	Do. 25.12.2003	Sa. 27.12.2003
	Do. 01.01.2004	Sa. 03.01.2004
	Do. 08.01.2004	Sa. 10.01.2004
	Fr. 26.12.2003	Mo. 29.12.2003
	Fr. 02.01.2004	Mo. 05.01.2004

Gottesdienste über die Feiertage

Katholische Kirchen:

Mittwoch, 24. Dezember
Heiliger Abend
Marienkirche: 16 Uhr Krippenfeier mit Kindermusical "Treffpunkt Stall" (Kinderchor), 22 Uhr Christmette (Neue Töne); **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): 16 Uhr ökumenische Krippenfeier, 20 Uhr Christmette; **St. Elisabeth-Kirche:** 18 Uhr Christmette; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwasen): 16 Uhr Krippenfeier, 24 Uhr Christmette der Kroaten; **Salvatorkirche:** 16 Uhr Kinderkrippenfeier, 22 Uhr Christmette; **Peter- und Paul-Kirche** (Heide): 16 Uhr ökum. Kinderkrippenfeier; **Ostalb-Klinikum:** 17.15 Uhr Christmette-Eucharistiefeier; **St. Bonifatius (Hofherrnweiler):** 22 Uhr Feier der Heiligen Nacht (Kirchenchor); **St. Thomas (Unterrombach):** 16 Uhr Familiengottesdienst.
Donnerstag, 25. Dezember
1. Weihnachtsfeiertag
Marienkirche: 9 Uhr Hochamt Orchestermesse (Kirchenchor), 11 Uhr Eucharistiefeier, 18 Uhr Weihnachtsvesper in der Salvatorkirche; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): 9.45 Uhr Eucharistiefeier der Italiener, keine Abendmesse; **St. Elisabeth-Kirche:** 10 Uhr Hochamt; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwasen): keine Eucharistiefeier; **Salvatorkirche:** 10.30 Uhr Hochamt (Kirchenchor), 18 Uhr Weihnachtsvesper; **Heilig-Kreuz-Kirche:** 8 Uhr Eucharistiefeier; **Peter- und Paul-Kirche:** 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalb-Klinikum:** 8.30 Uhr Eucharistiefeier; **St. Bonifatius (Hofherrnweiler):** 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas (Unterrombach):** 10.30 Uhr Eucharistiefeier (Kirchenchor).
Freitag, 26. Dezember
2. Weihnachtsfeiertag
Marienkirche: 9 Uhr Eucharistiefeier (Flötengruppe), 11 Uhr Eucharistiefeier; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): keine Abendmesse; **St. Elisabeth-Kirche:** 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwasen): 10.30 Uhr Eucharistiefeier gemeinsam mit Kroaten (Singkreis); **Salvatorkirche:** 10.30 Uhr

Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche:** 8 Uhr Eucharistiefeier; **Peter- und Paul-Kirche:** 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalb-Klinikum:** 8.30 Uhr Eucharistiefeier; **St. Bonifatius (Hofherrnweiler):** 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas (Unterrombach):** 10.30 Uhr Eucharistiefeier.
Samstag, 27. Dezember
St. Michaels-Kirche (Pelzwasen): 18.30 Uhr Vorabendmesse; **Heilig-Kreuz-Kirche:** 18 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **St. Bonifatius (Hofherrnweiler):** keine Eucharistiefeier; **St. Thomas (Unterrombach):** kein Gottesdienst.
Sonntag, 28. Dezember
Marienkirche: 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier-Kindersegnung; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): 9.45 Uhr Eucharistiefeier der Italiener, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwasen): 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **Salvatorkirche:** 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Taufen und Kindersegnung; **Peter- und Paul-Kirche:** 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalb-Klinikum:** 8.30 Uhr Eucharistiefeier; **St. Bonifatius (Hofherrnweiler):** 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas (Unterrombach):** 10.30 Uhr Eucharistiefeier (Kindersegnung);
Mittwoch, 31. Dezember
Marienkirche: 18 Uhr Eucharistiefeier mit Jahreschluss; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwasen): 17 Uhr Dankfeier der Kroaten; **Salvatorkirche:** 18 Uhr Jahreschlussgottesdienst; **St. Bonifatius (Hofherrnweiler):** 18.30 Uhr Jahreschlussgottesdienst.
Donnerstag, 1. Januar 2004
Marienkirche: 9 Uhr-Messe entfällt (St. Michael), 11 Uhr Eucharistiefeier; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwasen): 9 Uhr Eucharistiefeier; **Salvatorkirche:** 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Peter- und Paul-Kirche** (Heide): 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalb-Klinikum:** 8.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier.

St. Bonifatius (Hofherrnweiler): keine Eucharistiefeier; **St. Thomas (Unterrombach):** 10.30 Uhr Eucharistiefeier.
Samstag, 3. Januar
St. Michaels-Kirche (Pelzwasen): 18.30 Uhr Vorabendmesse; **Heilig-Kreuz-Kirche:** 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **St. Bonifatius (Hofherrnweiler):** 18.30 Uhr Eucharistiefeier-Vorabendgottesdienst; **St. Thomas (Unterrombach):** kein Gottesdienst.
Sonntag, 4. Januar
Marienkirche: 9 Uhr und 11 Uhr Eucharistiefeier; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwasen): 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **Salvatorkirche:** 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Peter- und Paul-Kirche** (Heide): 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalb-Klinikum:** 8.30 Uhr Eucharistiefeier; **St. Bonifatius (Hofherrnweiler):** 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas (Unterrombach):** 10.30 Uhr Eucharistiefeier.
Montag, 5. Januar
Heilig-Kreuz-Kirche: 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier (Sternsinger); **St. Michaels-Kirche** (Pelzwasen): 18.30 Uhr Vorabendmesse.
Dienstag, 6. Januar
Marienkirche: 9 Uhr Eucharistiefeier (Sternsinger), 11 Uhr Eucharistiefeier (Sternsinger), 18 Uhr Vesper; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): keine Abendmesse; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwasen): 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **Salvatorkirche:** 10.30 Uhr Eucharistiefeier (Sternsinger); **Ostalb-Klinikum:** 8.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier (Sternsinger); **Peter- und Paul-Kirche** (Heide): 9.15 Uhr Eucharistiefeier (Sternsinger); **St. Bonifatius (Hofherrnweiler):** 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas (Unterrombach):** 10.30 Uhr Eucharistiefeier;

Evangelische Kirchen:

Mittwoch, 24. Dezember
Heiliger Abend
Stadtkirche: 16 Uhr Familiengottesdienst, 17.30 Uhr Christvesper, 22.30 Uhr Christmette; **Augustinus:** 16 Uhr ökumenischer Familiengottesdienst; **Ostalb-Klinikum:** 16 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche (Hüttfeld):** 16 Uhr Familiengottesdienst, 17.30 Uhr Christvesper; **Martinskirche (Pelzwasen):** 16 Uhr Familiengottesdienst, 17.30 Uhr Christvesper; **Peter- und Paul-Kirche** 16 Uhr Kindermette;
Gem(einsam) Weihnachten feiern, Café im Foyer des evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 5, beim Gmünder Torplatz, unsere Tür ist am Heiligen Abend von 18.30 bis 21.30 Uhr geöffnet; **Christuskirche (Unterrombach):** 16 Uhr Familiengottesdienst (Kinderchor des Liederkranzes Unterrombach), 17.30 Uhr Gottesdienst (Posaunenchor), 22 Uhr Gottesdienst (Männerchor des Liederkranzes Unterrombach); **Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler):** kein Gottesdienst.
Donnerstag, 25. Dezember
1. Weihnachtsfeiertag
Stadtkirche: 10 Uhr Zentraler Gottesdienst; **Christuskirche (Unterrombach):** 10 Uhr Gottesdienst (Posaunenchor); **Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler):** kein Gottesdienst.
Freitag, 26. Dezember
2. Weihnachtsfeiertag
Stadtkirche: 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; **Ostalb-Klinikum:** 9.30 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche (Hüttfeld):** 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; **Martinskirche (Pelzwasen):** 10.30 Uhr Gottesdienst; **Peter- und Paul-Kirche** 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; **Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler):** 9 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche (Unterrombach):** kein Gottesdienst.
Samstag, 27. Dezember
Johanneskirche: kein Gottesdienst.

Sonntag, 28. Dezember
Augustinuskirche: 8.30 Uhr Gottesdienst; **Stadtkirche:** 10 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche (Hüttfeld):** 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** (Pelzwasen): 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalb-Klinikum:** 9.30 Uhr Gottesdienst; **Peter- und Paul-Kirche:** kein Gottesdienst; **Christuskirche (Unterrombach):** 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler):** 9 Uhr Gottesdienst.
Mittwoch, 31. Dezember
Stadtkirche: 18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, 22 Uhr Konzert; **Markuskirche (Hüttfeld):** 17 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** (Pelzwasen): 18.30 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche (Unterrombach):** 19 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Flötengruppe); **Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler):** kein Gottesdienst.
Donnerstag, 1. Januar 2004
Stadtkirche: 10 Uhr Zentraler Gottesdienst; **Christuskirche (Unterrombach):** 11 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; **Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler):** kein Gottesdienst.
Samstag, 3. Januar
Johanneskirche: kein Gottesdienst.
Sonntag, 4. Januar
Augustinuskirche: kein Gottesdienst; **Stadtkirche:** 10 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche (Hüttfeld):** 10.30 Uhr; **Martinskirche** (Pelzwasen): 10.30 Uhr; **Ostalb-Klinikum:** 9.30 Uhr Gottesdienst; **Peter- und Paul-Kirche:** 10.30 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche (Unterrombach):** 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; **Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler):** kein Gottesdienst.
Dienstag, 6. Januar
Stadtkirche: 10 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung der Allianzgebetswoche; **Christuskirche (Unterrombach):** 9 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler):** kein Gottesdienst.
In den anderen Kirchen keine Gottesdienste.
Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Stadt Aalen



Dienstag,
23. Dez. 2003
Ausgabe Nr. 52



Stadtwerke
Aalen GmbH

Neue Strompreise
für die Versorgung mit elektrischer Energie
aus dem Niederspannungsnetz
gültig ab 1. Januar 2004 (inklusive Stromsteuer)

Öffentliche Bekanntmachungen

Theater der Stadt Aalen

Satzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 18. Dezember 2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Stadt Aalen verfolgt mit dem Betrieb gewerblicher Art "Theater der Stadt Aalen" ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Das Theater der Stadt Aalen dient der Förderung von Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung. Der Satzungszweck wird

insbesondere verwirklicht durch Aufführungen und Auftritte des eigenen Ensembles von Sprechtheater, Musiktheater, Tanztheater, Konzerten im eigenen Haus und bei Gastspielen.

§ 2

Das Theater der Stadt Aalen ist selbstlos tätig. Die Verfolgung eigenwirtschaftlicher Zwecke ist nachgeordnet.

§ 3

Mittel des Theaters der Stadt Aalen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Stadt Aalen erhält bei Wegfall des

steuerbegünstigten Zwecks des Betriebs gewerblicher Art nicht mehr als die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der Sacheinlagen zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigt werden.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, 19. Dezember 2003

gez. Pfeifle, Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserklärwerk Niederaltingen

Haushaltsjahr 2004.

Auf Grund von § 4 Abs. 3 i. V. mit § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (Ges. Bl. S. 581) ergeht folgende Bekanntmachung:

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserklärwerk Niederaltingen für das Haushaltsjahr 2004:

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. mit den §§ 81 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (Ges. Bl. S. 581) und § 5 der Satzung des Zweckverbandes hat die Verbandsversammlung am 1. Dezember 2003 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.513.700 €
davon im Verwaltungshaushalt 1.336.700 €
davon im Vermögenshaushalt 177.000 €
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 0 € für den Vermögenshaushalt 2004
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2004 in Höhe von 0 €

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 3

Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird vorläufig auf 943 300 € festgesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der Umlage im Verwaltungshaushalt mit 766 300 € und der Vermögensumlage im Vermögenshaushalt mit 177.000 €. Sie wird nach den §§ 12 und 13 der Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden umgelegt, und zwar

- Umlage des Verwaltungshaushaltes 2004 766 300 €
 - Umlage des Vermögenshaushaltes 2004 177 000 €
- Gesamtbetrag der Umlagen 943.300 €
- Die Umlagen werden nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsgemeinden nach § 13 i. V. mit § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung umgelegt:
 - Einwohner Stand 30.06.2003
 - Stadt Aalen

für Fachensfeld	3 896 Ew
für Wasseraltingen	12 342 Ew
für Hofen	2 289 Ew
	18 527 Ew
./. nicht angeschlossene Ew	1 442 Ew
	17 085 Ew
+ Zuschlag f. Industrie Wa.	1 750 Ew
	18 835 Ew
Summe Aalen	= 77,161 %
 - Gemeinde Hüttlingen

./. nicht angeschlossene Ew	73 Ew
	5 575 Ew
Summe Hüttlingen	= 22,839 %

3.2 Aufteilung der Umlagen

- für Stadt Aalen
943 300 € x 77,161 % =
727 859,72 €
- für Gemeinde Hüttlingen
943 300 € x 22,839 % =
215 440,28 €

Gesamtsumme aller Umlagen
943 300,00 €

Die endgültige Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt nach Feststellung des tatsächlichen Jahresaufwands 2004. Auf die Umlageanteile werden bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Haushaltssatzung Abschlagszahlungen in Höhe von 1/4 des jeweiligen Vorjahresbetrages zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10.2004 erhoben (§ 12 Abs. 5 Verbandssatzung).

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 9. Dezember 2003 Nr. 16-2207-521/Abwasserklärwerk Niederaltingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Der Haushaltsplan ist vom 7. bis 15. Januar 2004, ausgenommen an Samstagen und Sonntagen sowie Feiertagen, während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Aalen, Zimmer 319, und auf dem Rathaus Hüttlingen, Zimmer 24, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Aalen, 15. Dezember 2003
gez. Pfeifle
Verbandsvorsitzender

Grundtarif

		Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf		
		brutto	netto	(netto ohne Stromsteuer)
Verbrauchspreis	Cent/kVh	18,39	15,85	(13,80)
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis-Einzelzähler)	Euro/Jahr	89,89	76,80	(76,80)
Mit Schwachlastregelung				
Verbrauchspreise				
- außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kVh	18,39	15,85	(13,80)
- innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kVh	13,17	11,35	(9,30)
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis-Zweitzähler)	Euro/Jahr	116,93	100,80	(100,80)
Höchstpreis	Cent/kVh	35,59	30,88	(28,83)
Verrechnungspreise (bei zusätzlichem Bedarf)				
Einzelzähler	Euro/Jahr	29,93	25,20	(25,20)
Zweitzähler mit Tarifschaltung	Euro/Jahr	57,77	49,80	(49,80)
Prepaysatz	Euro/Jahr	105,85	91,25	(91,25)
Stromwandler	Euro/Jahr	24,78	21,36	(21,36)
Tarifschalgerät einzeln	Euro/Jahr	21,30	18,36	(18,36)
Blindstromzähler	Euro/Jahr	22,69	19,56	(19,56)
Stromlieferungsvertrag mit "Treuebonus"		Vertragslaufzeit 30 Monate = 15 %*		
Verbrauchspreis	Cent/kVh	15,98	13,78	(11,73)
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis-Einzelzähler)	Euro/Jahr	75,72	65,29	(65,29)
Mit Schwachlastregelung				
Verbrauchspreise				
- außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kVh	15,98	13,78	(11,73)
- innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kVh	11,55	9,86	(7,91)
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis-Zweitzähler)	Euro/Jahr	99,39	85,69	(85,69)
Höchstpreis	Cent/kVh	30,61	26,39	(24,34)

* Die Preisangaben inklusive Umsatzsteuer, derzeit 16%, sind gerundet.

* Bonus auf den Allgemeinen Tarifpreis (Grundtarif)

Bahnhof Goldshöhe

Schließung personenbedingter Verkauf im Bahnhof Goldshöhe

Die Deutsche Bahn Reise & Touristik AG teilt der Stadtverwaltung Aalen mit, dass der Verkauf von Fahrkarten durch Mitarbeiter der Deutschen Bahn-Netz AG am Bahnhof Goldshöhe ab sofort eingestellt wird.

Künftig können die Fahrausweise am Bahnhof Goldshöhe am Automaten gekauft werden.

Selbstverständlich stehen die Mitarbeiter vor Ort während der Besetzungszeit des Bahnhofs bei Fragen zur Verfügung.

Haus der Jugend

Betreuer Kindernachmittag

Im Haus der Jugend findet jeden Montag, Dienstag und Mittwoch von 14 bis 17 Uhr ein betreuter Kindernachmittag statt. Herzlich willkommen sind alle Jungen und Mädchen von zehn bis 14 Jahren.

Mittwoch, 7. Januar 2004, Pudding: Puddingtag im Haus der Jugend - ob Vanille- oder Schokopudding, für jede Geschmacksrichtung ist was dabei (Kosten: 30 Cent).

Das Betreuungsteam freut sich auf bekannte und jeden neuen Besucher.

Weitere Informationen gibt es im Haus der Jugend, Nördlicher Stadtgraben 14, 73430 Aalen, Telefon: 07361 558139 und unter www.hausderjugend.de.

Die WOCHENPOST wünscht ihren Inserenten und Lesern ein frohes Weihnachtsfest.



Aalener Familiennachrichten



Geburten

28. November 2003

Franz, S. d. Franz Seibold und Paola Soledad geb. Vela Rojas, Essingen, Heerweg 68

1. Dezember 2003

Amar, S. d. Mevsit Ljati und Nefija geb. Kaplani, Aalen, Joseph-Haydn-Straße 1

Admir, S. d. Mevsit Ljati und Nefija geb. Kaplani, Aalen, Joseph-Haydn-Straße 1

Amir, S. d. Mevsit Ljati und Nefija geb. Kaplani, Aalen, Joseph-Haydn-Straße 1

5. Dezember 2003

Clara Antonia, T. d. Wolfgang Johann Bommersbach und Michaela Christina geb. Geißer, Aalen, Mendelstraße 2

6. Dezember 2003

Vivien, T. d. Patrick Maximilian Kurka und Ulrike geb. Berger, Bopfingen, Untere Weilerstraße 26

Aileen Chiara, T. d. Ansgar Martin Schmidt und Bettina Anna geb. Starz, Aalen, Sperberweg 29

Tara Katharina, T. d. Dieter Michael Binder und Rose Marie Francis-Binder geb. Francis, Abtsgmünd, Eckener Weg 3

8. Dezember 2003

Lea Jen, T. d. Karl-Heinz Spieß und Jianying geb. Tao, Aalen, Kranichweg 25

Aaron Elias, S. d. Klaus Franz Thorwart und Ulrike Gloning, Aalen, Beuthener Straße 5

Luca Maurice, S. d. Wolfgang Kienle und Sandra geb. Lange-Wecker, Ellwangen, Mozartstraße 3

Hüda Sümeyya, T. d. Mehmet Ali Kirkici und Bedia geb. Acioğlu, Aalen, Kutschenweg 12 A

9. Dezember 2003

Annalena Madita, T. d. Michael Gregor Stein und Alexandra geb. Schlipf, Aalen, Milanweg 26

Vanessa, T. d. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Dambacher und Martina, Aalen, Klosterstraße 4

Aleksandar, S. d. Dragan Vuklišević und Suncica geb. Zinajic, Aalen, Bernhard-Beck-Straße 2

10. Dezember 2003

Cindy, T. d. Arkadius Thomas Glinka und Birgit Angelika geb. Feichtenbeiner, Göggingen, Rechbergstraße 6

Marlene, T. d. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Mangold und Dipl.-Betriebswirtin (FH) Melanie Marie Kucher, Aalen, Beinstraße 5

12. Dezember 2003

Jonas, S. d. Jürgen Dolpp und Judith Monika geb. Hieber, Westhausen, Abt-Müller-Straße 7/1

Lea Marie, T. d. Andreas Frahs und Karin geb. Sauter, Böbingen an der Rems, Bucherstraße 31

Leonie Theresa, T. d. Martin Walter Endle geb. Godulla und Anja Gabriele Endle, Aalen, Nietzschestraße 17

13. Dezember 2003

Manuel Richard, S. d. Holger Fritz und Carmen Edeltraud geb. Fischer, Neresheim, Robert-Koch-Straße 4

Christoph, S. d. Uwe Marianek und Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Petra Marianek geb. Brunnhuber, Aalen, Kellersteige 12

14. Dezember 2003

Moritz, S. d. Cötz Sternberg und Melanie geb. Adler, Aalen, Aalener Straße 64

Linda Anna, T. d. Hans-Jörg Obwald und Heidrun geb. Koch, Abtsgmünd, Schloßsteige 5

Christopher Anton, S. d. Michael Anton Schmid und Annetregret geb. Eyberger, Rainau, Mühlberg 24

15. Dezember 2003

Luisa, T. d. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Johannes Richter und Tanja geb. Randler, Aalen, Stiftungsweg 7/1

16. Dezember 2003

Annika Kristin, T. d. Dipl.-Ing. (FH) Uwe Lang und Miriam geb. Brill, Oberkochen, Herschelweg 36



Hochzeiten

12. Dezember 2003

Knut Konrad Oltersdorf und Sabine Rosalinde Schnaidt, Aalen, Rombacher Straße 25

13. Dezember 2003

Steffen Bold und Stefanie Theresia Merz, Tübingen, Melanchthonstr. 27

11. Dezember 2003

Johann Georg Beller, Aalen, Rosenstraße 16

12. Dezember 2003

Anna Maria Vogel geb. Holzinger, Aalen, Zochentalweg 17

13. Dezember 2003

Hilda Alwine Ilg geb. Utz, Aalen, Im Pflaumbach 60

Roland Hermann Alawanos, Mögglingen, Bergstraße 53
Helmut Schiele, Aalen, Egaustraße 4



Sterbefälle

14. Dezember 2003

Lina Maria Engelhardt geb. Deuschle, Aalen, Spessartstraße 19

Margarete Charlotte Trübner geb. Gruner, Aalen, Ziegelstraße 175
Maria Rathgeb geb. Herdeg, Aalen, Poppelweg 2

15. Dezember 2003

Gertraud Jobst, Aalen, Hegelstraße 48
Mathilde Veronika Dambacher geb. Kieninger, Aalen, Ziegelstraße 175

16. Dezember 2003

Helmut Hein, Adelmansfelden, Finckenstraße 11

17. Dezember 2003

Charlotte Martha Else Schwendtker geb. Francke, Aalen, Brunnenstraße 26/1